

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

### Abonnementspreis

In der Hauptstadt über den im Stadtgebiet und den Vororten ertheilten Nachschuß abgeholt: vierteljährlich 4.50, bei postlicher Abnahme 5.00, bei postlicher Abnahme 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierteljährlich 4.50, dreimonatlich 3.50, monatlich 1.15.

Die Postgebühren sind im Voraus zu zahlen, die Nachgebühren monatlich 5 Hgr.

Redaction und Expedition:  
Johannstadt 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

### Titel:

Otto Hermann's Verlag, (Hrsg. v. G.),  
Hauptstadt 1.  
Leipziger Platz 14, post. und Königsplatz 7.

Nr. 517.

Sonntag den 9. October 1892.

86. Jahrgang.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 12. October 1892, Abends 6 Uhr, im Sitzungssaal am Rathaus.

- I. Wahl eines stellvertretenden Stadtschreibers.
- II. Bericht des Finanzschreibers über: Bildung eines Fonds zur Deckung der Lebensversicherung der bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigten in eigene Versicherung.
- III. Bericht des Schulungs-, Finanz- und des Verordnungs-Schreibers über den Haushaltsplan für die Dienstjahre 1892/93. Bericht des Schulungs-, Finanz- und des Verordnungs-Schreibers über den Haushaltsplan für die Dienstjahre 1893/94.
- IV. Bericht des Schulungs-, Finanz- und des Verordnungs-Schreibers über den Haushaltsplan für die Dienstjahre 1894/95.
- V. Bericht des Schulungs-, Finanz- und des Verordnungs-Schreibers über den Haushaltsplan für die Dienstjahre 1895/96.
- VI. Bericht des Schulungs-, Finanz- und des Verordnungs-Schreibers über den Haushaltsplan für die Dienstjahre 1896/97.

### Bekanntmachung.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

### Bekanntmachung.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

### Bekanntmachung.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

### Bekanntmachung.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

### Bekanntmachung.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Stadtschreibers vom 10. October 1892, ist die Bekanntmachung des Stadtschreibers vom 10. October 1892, ist die Bekanntmachung des Stadtschreibers vom 10. October 1892.

## Bekanntmachung.

Die zweite Kranken- und Begräbnis-Kasse für die Arbeiter in Leipzig ist am 1. October 1892, ist die Bekanntmachung des Stadtschreibers vom 10. October 1892.

## Die Bekämpfung Jelle's als Oberbürgermeister von Berlin.

Das Telegramm Kaiser Wilhelm's an den vor Kurzem gewählten Oberbürgermeister von Berlin Jelle, welches jählich Glückwunsch und Bekämpfung enthält, ist eine der wohlwollendsten Erklärungen in unserer politischen Leben, die uns über manche Enttäuschung hinwegführt und zu der Hoffnung berechtigt, daß es auch in anderer Beziehung besser werden wird.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Deutsches Reich.

Die Abrechnung der öffentlichen Arbeiten ist dem Stadtschreiber zu übersenden. Die Abrechnung ist dem Stadtschreiber zu übersenden.

## Inserationspreis

Die halbjährliche Beilage 20 Hgr. Reichweite unter dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr., vor dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr. Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Annahmefluß für Inserate: Abends 6 Uhr, Montags 10 Uhr, Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Inserate sind bis zu die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

## Inserationspreis

Die halbjährliche Beilage 20 Hgr. Reichweite unter dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr., vor dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr. Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Annahmefluß für Inserate: Abends 6 Uhr, Montags 10 Uhr, Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Inserate sind bis zu die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

## Inserationspreis

Die halbjährliche Beilage 20 Hgr. Reichweite unter dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr., vor dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr. Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Annahmefluß für Inserate: Abends 6 Uhr, Montags 10 Uhr, Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Inserate sind bis zu die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

## Inserationspreis

Die halbjährliche Beilage 20 Hgr. Reichweite unter dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr., vor dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr. Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Annahmefluß für Inserate: Abends 6 Uhr, Montags 10 Uhr, Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Inserate sind bis zu die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

## Inserationspreis

Die halbjährliche Beilage 20 Hgr. Reichweite unter dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr., vor dem Schutzbrief (4 Hgr. postlich) 20 Hgr. Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Annahmefluß für Inserate: Abends 6 Uhr, Montags 10 Uhr, Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Inseraten ist ein halbes Stunde früher.

Inserate sind bis zu die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.